

18.08.2022

Planungsrechtliche Prüfung/ Stellungnahme

Von: SG 61.1
über: SGL 61
über: AL 6
an: Bürgermeisterin

[Handwritten signature]
[Handwritten date: 19/08]

1. Änderung Bebauungsplan „Am Steinberg II“ Stadt Mainbernheim

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden zu dem o.g. Verfahren hat die Stadt Mainbernheim keine Fristverlängerung bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses gewährt. Gem. Geschäftsordnung ist das Gremium jedoch das zu entscheidende Organ.

Daher bitte ich Sie gem. Art. 37 Abs. 3 der GO eine Eilentscheidung zu treffen ob Einwände seitens der Stadt Kitzingen bestehen.

Konkret handelt es sich um die Beteiligung im o.g. Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Stadt Mainbernheim möchte einen bisher als Grünfläche und Friedhofsfläche festgesetzten Bereich in eine allgemeine Wohngebietsfläche umwandeln. Dabei soll Baurecht für 7 Grundstücke geschaffen werden, ca. 0,68 ha, welche vorrangig mit Mehrfamilienhäusern bebaut werden sollen. Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Planung. Belange der Stadt Kitzingen werden nicht berührt.

Die Rückmeldung der einzelnen Sachgebiete ergab folgendes:

- SG 23:
 - Keine Bedenken
- SG 60:
 - keine Bedenken
- SG 63:
 - keine Bedenken bei Einhaltung der Festsetzungen G18 Niederschlagswasser und H1.1 Kanalisation

Die Entscheidung wird im nächsten Bau- und Umweltausschuss, 15.09.2022, mitgeteilt.

Zustimmung:


X

A. Glos
Bürgermeisterin

STADT KITZINGEN
Stadtbauamt – SG 61


Russ

Sachbearbeiter Stadtplanung

P:\Sachgebiete\Stadtplanung\Beteiligungen Nachbargemeinden\Mainbernheim\1. Änd. BBPL Am Steinberg
II\Aktenvermerk.docx